



Betreuungsvereinbarung (Mustervorlage)

im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Deutschen
Sporthochschule Köln

Diese Vereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der DFG (Vordruck 1.90 – 10/14) und des Wissenschaftsrats (Drs. 1704-11). Sie kann und soll bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer*innen und Doktorand*in **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Zwischen

.....[Doktorand*in]
.....[wissenschaftliche Einrichtung]
.....[Email-Adresse]

und

.....[Betreuer*in]
.....[wissenschaftliche Einrichtung]
.....[Email-Adresse]

Ggf. Zweitbetreuer oder Mentor

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

1. Thema

Die/Die Doktorand/in erstellt eine Arbeit zu folgendem Promotionsthema:

Arbeitstitel:

.....
.....

Angestrebter Doktorgrad: ☐ Dr. Sportwiss. ☐ Dr. rer. nat. ☐ Dr. phil.

Art der Dissertation: ☐ Monographie ☐ kumulative Dissertation

Im Falle einer kumulativen Dissertation werden folgende Ziele festgelegt (z.B. Anzahl Publikationen, Autorenschaften)

2. Zeitplan

2.1 Das Promotionsvorhaben soll innerhalb von _____ Jahren abgeschlossen werden.

2.2 Der/Die Doktorand*in verpflichtet sich, der Betreuungsperson präzise über den Stand seiner/ihrer Arbeit, die Einhaltung des Zeitplans sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und (über)fachlichen Qualifizierungsangeboten zu berichten.

Die Betreuenden verpflichten sich dazu, den/die Doktorand*in fachlich zu beraten. Sie sind für die Qualitätssicherung der Dissertation verantwortlich. Sie gestalten das Promotionsvorhaben so, dass es innerhalb des geplanten Zeitraumes abgeschlossen werden kann und unterstützen die Einhaltung des Zeitplans. Hierzu gehören auch eine (überfachliche) Karriereförderung und die Vernetzung im wissenschaftlichen Feld. Im Abstand von _____ Monaten werden **ausführliche Gespräche** zum Fortgang der Promotion vereinbart, deren Ergebnis schriftlich festgehalten wird.

3. Elemente des Promotionsvorhabens

Folgende verpflichtende Qualifizierungselemente werden vereinbart:

(a) Teilnahme am Promotionsausbildungsprogramm (PAP) der DSHS Köln mit folgenden Veranstaltungen (für nähere Informationen, siehe FAQs zum PAP):

Veranstaltung	Umfang	Umsetzung/Anrechnung anderer Veranstaltungen
<i>Pflichtmodule</i>	95 AE	
Wissenschaftstheorie oder Wissenschaftsethik	28 AE	
Wissensmanagement	28 AE	
Fachübergreifendes Forschungskolloquium	28 AE	
Fachspezifisches Forschungskolloquium	11 AE	
<i>Wahlmodule</i>	75 AE	
1. Selbständig forschen		
2. Überfachliche Kompetenzen		
3. Lehre lernen		
4. Karriere gestalten		

- (b) Diskussion der Forschungsergebnisse in der (inter)nationalen Fachöffentlichkeit. I.d.R. mindestens Einreichung einer Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift, in den Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer-Review-Verfahren oder eine oral presentation mit Diskussion auf einer internationalen wissenschaftlichen Tagung. Nur auf Antrag können abweichende aber vergleichbare Leistung anerkannt werden.

Geplant ist/sind: _____

4. Internationale Einbindung

Einbindung des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung (<https://www.dshs-koeln.de/forschung/forschungsmanagement>) bietet Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten an.

Aktivität	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer (in Tagen)

5. Arbeitsmittel

Betreuer*in und Doktorand*in haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Rechentechnik oder Verbrauchsmaterial) verständigt. Der/die Doktorand*in wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten (falls zutreffend):

(a) Arbeitsplatz
(b) Finanzierung (siehe auch Beratung Forschungsservicestelle)
(c) Arbeitsmittel

6. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftlicher Tätigkeit

Folgende Vereinbarungen werden getroffen (falls zutreffend):

7. Gute wissenschaftliche Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis und den Umgang mit Fehlverhalten (siehe https://www.dshs-koeln.de/web/forschung/pdf/AM_2022-16-Ordnung_zur_Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.pdf). Der/Die Doktorand*in ist sich bewusst, dass gemäß §5 Abs. 2 der Promotionsordnung der DSHS eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion eingereicht werden dürfen.

8. Regelungen für Konfliktfälle

Im Falle von Konflikten, die aus Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen resultieren, werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen wiederherzustellen. Hilfestellung soll dabei insbesondere der Mentor/die Mentorin leisten. Gelingt keine Einigung, kann sich jede Partei an die Ombudsperson der DSHS wenden.

9. Kenntnisnahme der Promotionsordnung

Die Unterzeichnenden nehmen die geltende Promotionsordnung der DSHS in der Fassung vom zur Kenntnis. Das Promotionsverfahren wird durch diese Promotionsordnung abschließend geregelt.

Die Betreuungsvereinbarung soll als Kopien erhalten:

1. Betreuer*in
2. Doktorand*in
3. Ggf. Zweitbetreuer*in
4. Ggf. Mentor*in

Unterschriften

..... [Ort, Datum]

..... [Doktorand*in]

..... [Erstbetreuer*in]

..... [ggf. Zweitbetreuer*in]

..... [ggf. Mentor*in]